

# Mitgliederreglement

24. März 2009

## 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement bestimmt die Einzelheiten der Mitgliedschaft bei Junge Medien Schweiz. Die Statuten verweisen auf dieses Reglement.

## 2 Mitgliedschaftskategorien

<sup>1</sup> Kategorien für Aktivmitglieder:

- Einzelmitglied (bis 30 Jahre)
- Jugendmedium (Jugendmedienredaktionen in den Bereichen Presse, Online-Medien, Radio, Fernsehen/Video und Fotografie)

<sup>2</sup> Kategorien für Passivmitglieder:

- Kontaktmitglied
- Gönner/in

<sup>3</sup> Aktivmitglieder verpflichten sich, die Erklärung und Richtlinien des Schweizer Presserats einzuhalten.

## 3 Jahresbeiträge und Stimmen

Die Jahresbeiträge und Stimmen sind wie folgt festgelegt:

	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Stimmen</b>
• Einzelmitglied	25 Franken	1 Stimme
• Jugendmedium	100 Franken	5 Stimmen
• Kontaktmitglied	180 Franken	0 Stimmen
• Gönner/in	ab 70 Franken	0 Stimmen

## 4 Eintritt, Austritt und Ausschluss

<sup>1</sup> Der Eintritt in den Verein ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

<sup>2</sup> Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

<sup>3</sup> Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch Beschluss der Vereinsversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden. Verstösst ein Mitglied in schwerwiegender Form gegen die Erklärung und Richtlinien des Schweizer Presserats oder gegen das Urheberrecht, kann es direkt vom Vorstand ohne Einberufung der Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

## 5 Abrechnung

<sup>1</sup> Die Mitgliederbeiträge werden im letzten Monat des Jahres für das ganze folgende Jahr eingefordert.

<sup>2</sup> Tritt ein Mitglied erst im Verlaufe des Jahres in den Verein ein, so hat es den Mitgliederbeitrag für die Zeit vom Eintrittsmonat bis zum letzten Monat des Jahres sofort nach Eintritt zu bezahlen.

<sup>3</sup> Tritt ein Mitglied im Verlaufe des Jahres aus dem Verein aus oder wird es ausgeschlossen, so hat es keinen Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

## 6 Inkrafttreten

Das Reglement sowie künftige Änderungen treten mit Zustimmung der Vereinsversammlung in Kraft.